

1. *Schuldnerin:* **Restaurant Kappelenbrücke Niklaus und Partner, Kollektivgesellschaft**, Kappelenring 9, 3032 **Hinterkappelen BE**
2. *Konkurreöffnung:* 27.04.2004
3. *Verfahren:* summarisch
4. *Eingabefrist für Forderungen:* 21.08.2004
5. *Bemerkungen:* Die Schuldnerin hat den Betrieb per 30. April 2004 eingestellt. Das Restaurant wird seither durch den Liegenschaftseigentümer auf eigene Rechnung geführt und deshalb durch das Konkursverfahren nicht tangiert.

Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Bern
3011 Bern

(00072755)

Im Interesse des Liquidators

darf der Schuldenruf erst angeordnet werden, **nachdem** die Auflösung der Gesellschaft beim kantonalen Handelsregisteramt angemeldet und im SHAB publiziert worden ist.

Die Registerbehörden sind angewiesen, eine Löschung erst dann vorzunehmen, wenn der dreimalige Schuldenruf **nach** der Publikation der Auflösung im SHAB erfolgt ist.